

Hygienekonzept
Christenlehre

Kirchengemeinde: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parchim St. Marien und Damm,
Mühlenstraße 40, 19370 Parchim

Kirchengebäude: Jugendanbau, Mühlenstraße 40

In den oben genannten Räumen der oben genannten Kirchengemeinde sind für die Durchführung von oben genannten Veranstaltungen die folgenden Hygienemaßnahmen veranlasst worden:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

a) Die Anzahl der TeilnehmerInnen wird durch eine festgelegte Höchstzahl, die sich aus der Abstandsregelung ergibt, sowie durch eine Eingangskontrolle gesteuert. Zwischen jedem Sitzplatz (innerhalb jeder Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz) kann der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. **Die Höchstzahl liegt daher bei 10 Personen.**

b) Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen - entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkung zum gemeinsamen Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum - zusammenhängend genutzt werden können, ist ein Abstand von 1,5 Metern zu den Sitzplätzen der nächsten Besuchenden einzuhalten. Dies wird durch entsprechende Markierungen gewährleistet.

c) Jedes Kind hat einen Sitzplatz.

2. Organisation der Veranstaltung:

a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zur Veranstaltung nicht gestattet. Die Eltern sind hierüber informiert und haben eine Belehrung unterschrieben.

b) Die Maskenpflicht gilt nicht am Sitzplatz. Das Tragen einer Alltagsmaske wird am Ein- und Ausgang empfohlen.

c) Da es nur einen gemeinsamen Ein- und Ausgang gibt, warten die TN draußen vor der Tür. Das Haus darf nur nach Aufforderung betreten werden.

d) Es stehen 2 Toiletten und 2 Waschelegenheiten zur Verfügung. Vor Beginn der Christenlehre waschen sich die TN die Hände. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Handdesinfektion, Einmal-Papierhandtücher sind vorhanden. Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a) Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) wird durch Belehrung hingewiesen.

c) Die Kirchengemeinde nimmt die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) aller Teilnehmenden auf, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Kontaktdaten werden von der Kirchengemeinde einen Monat beginnend ab dem Termin des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

4. Maßnahmen im Raum:

- a) Es wird vor und nach jeder Gruppenstunde gelüftet. Jede Gruppenstunde dauert nicht länger als 60 Minuten.
- b) Es werden keine offenen Speisen und Getränke angeboten.

5. Generelle Maßnahmen:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts wird benannt: Gemeindepädagoge Robert Stenzel, Mühlenstraße 40, 19370 Parchim
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, erhalten im Rahmen des Hausrechts keinen Zutritt.
- c) Es erfolgt eine tägliche Reinigung der stark genutzten Oberflächen wie beispielsweise Türklinken, Lichtschalter, Tische.

Parchim, den 31.07.2020

Robert Stenzel